

99033019000000, 99033019000000

Denkmalverzeichnis (Denkmalliste unbewegliche aKD) Anzeige Eigentümerwechsel

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121336223/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033019000000, 99033019000000
Leistungsbezeichnung I	Denkmalverzeichnis (Denkmalliste unbewegliche aKD) Anzeige Eigentümerwechsel
Leistungsbezeichnung II	Eigentümerwechsel eines unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmals anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Denkmalliste, Denkmalverzeichnis, Eigentümerwechsel
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Denkmalschutzgesetz NRW https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=48749&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=586791
Teaser	Sie müssen den Eigentümerwechsel bei der zuständigen Denkmalbehörde anzeigen.
Volltext	Veräußern Sie ein unbewegliches Denkmal, so haben Sie und der neue Eigentümer den Eigentümerwechsel unverzüglich der Unteren Denkmalbehörde anzuzeigen. Die Anzeige eines Pflichtigen befreit den Anderen. Ohne aktuelles Adressenverzeichnis ist die Funktionsfähigkeit der Denkmalschutzverwaltung nicht sichergestellt. Wäre beispielsweise Gefahr im Verzug wäre es nicht möglich, die Eigentümer, insbesondere wenn sie nicht Bewohner des Denkmals sind, zu kontaktieren.
Erforderliche Unterlagen	• ggfls. Kaufvertrag oder • Erbschein •
Voraussetzungen	Wechsel des Eigentümers
Kosten	Bei der zuständigen Denkmalbehörde zu erfragen.
Verfahrensablauf	• Die Anzeige muss alle erforderlichen Angaben enthalten. • Sie kann mündlich, telefonisch, postalisch oder per

Modul	Sachverhalt
	E-Mail erfolgen. • Aus Beweisgründen empfiehlt sich eine schriftliche Anzeige.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Frist beginnt erst mit dem Zeitpunkt der Eigentumsübertragung (Grundbucheintragung), nicht schon mit dem Abschluss des Kaufvertrages zu laufen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auch Änderungen der Kontaktdaten ohne Eigentumsänderungen z.B. durch Umzug sind anzeigepflichtig!
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeigen des Eigentümerwechsel von unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmälern • Anzeigepflichtig ist die rechtsgeschäftliche Eigentumsübertragung z.B. durch Verkauf, Schenkung oder Tausch, aber auch ein Erbfall, eine Enteignung oder Zwangsversteigerung.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	formlos oder zu erfragen bei der zuständigen Denkmalbehörde
Ursprungsportal	Denkmalverzeichnis (Denkmalliste unbewegliche aKD) Anzeige Eigentümerwechsel